

Für die Teilnahme an dem Best Practice Besuchsprogramm gelten die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

**Institut für Wissensarbeit**  
Manfred Gerz  
Sprudelhof 11  
61231 Bad Nauheim

Tel.: 06032 73577  
Fax: 06032 73566  
Email: [gerz@inqa-buero.de](mailto:gerz@inqa-buero.de)

## **§ 1 Anmeldeverfahren**

- 1.1** Mit Ihrer schriftlichen Anmeldung an einer der ausgeführten Veranstaltungen des Best Practice Besuchsprogramms kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und dem Institut für Wissensarbeit (Inhaber Manfred Gerz) zustande.
- 1.2** Die Anmeldung ist ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vertrags zur Teilnahme an der Veranstaltung und wird mit dem Eingang beim Institut für Wissensarbeit (Inhaber Manfred Gerz) verbindlich. Sie gilt als angenommen, wenn nicht unverzüglich widersprochen wird.
- 1.3** Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Sollte die Teilnehmerkapazität erschöpft sein, erhält der Teilnehmer eine schriftliche Absage.
- 1.4** Anmeldungen und Stornierungen haben nur Gültigkeit bei einer schriftlichen Bestätigung des Veranstalters.
- 1.5** Abweichende Regelungen von diesen AGB sind nur in schriftlicher Form möglich.

## **§ 2 Änderungen**

Nicht immer können die Veranstaltungen wie geplant durchgeführt werden. Änderungen des Programms müssen wir uns daher vorbehalten. Sie werden in jedem Fall rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

## **§ 3 Leistungen und Preise**

- 3.1** Die bei der Veranstaltungsbeschreibung angegebenen Preise (im Folgenden „Teilnahmegebühren“ genannt) verstehen sich jeweils pro Person und Veranstaltung.
- 3.2** Die Kosten der Teilnahme werden dem Teilnehmer mit seiner Anmeldung in Rechnung gestellt. Sämtliche angegebenen Preise zur Teilnahme sind in Euro angegeben.
- 3.3** Die Teilnehmerkosten werden mit Rechnungsstellung fällig. Diese muss vor Veranstaltungsbeginn beglichen sein. Ansonsten können Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

**3.4** Fallen bei der Teilnahme an der Veranstaltung noch weitere Kosten an, werden diese dem Teilnehmer zusätzlich in Rechnung gestellt.

#### **§ 4 Teilnahme an der Veranstaltung, Rücktritt**

**4.1** Ein Recht auf Teilnahme besteht nicht. Das Institut für Wissensarbeit (Inhaber Manfred Gerz) behält sich vor, Veranstaltungen wegen mangelnder Teilnehmeranzahl abzusagen.

**4.2** Sollte eine Veranstaltung nicht stattfinden können, erhält der Teilnehmer umgehend, spätestens eine Kalenderwoche vor Beginn der Veranstaltung eine entsprechende Mitteilung. Die geleistete Teilnahmegebühr wird in voller Höhe, unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzpflichten, erstattet.

**4.3** Kann ein Veranstaltungstermin kurzfristig aufgrund höherer Gewalt, Krankheit von Referenten oder sonstigen nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, wird unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzpflichten die Teilnahmegebühr erstattet.

**4.4** Eine Stornierung der Teilnahme ist jederzeit möglich. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist ebenfalls jederzeit möglich, muss aber schriftlich erfolgen. Die Teilnahmegebühr wird jedoch in vollem Umfang fällig. Als Ausgleich erhält der verhinderte Teilnehmer die Möglichkeit, an einer der nachfolgenden Veranstaltungen teilzunehmen. Nimmt er an keiner Veranstaltung teil, verfällt sein Anspruch 12 Monate nach der Stornierung der Teilnahme.

**4.5** Bei Abbruch der Veranstaltung durch den Teilnehmer wird die volle Teilnahmegebühr fällig.

#### **§ 5 Unterkunft und Verpflegung**

Die An- und Abreise erfolgt auf Kosten und Risiko des Teilnehmers. Die Preise sind ohne Unterkunft und Verpflegung.

#### **§ 6 Haftung, Aufsicht**

**6.1** Die Teilnahme an den Veranstaltungen des Best Practice Programms geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Personen oder Sachschäden während der Veranstaltung, der An- und Abreise sowie für Wertgegenstände kann von dem Institut für Wissensarbeit (Inhaber Manfred Gerz) nicht übernommen werden; es sei denn, der Schaden wurde von der Institut für Wissensarbeit (Inhaber Manfred Gerz) oder einem seiner Mitarbeiter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

**6.2** Beim Fernbleiben von Veranstaltungsteilen, Zuwiderhandlungen gegen Weisung der Veranstaltungsleitung oder bei Verstoß gegen die Hausordnung am Veranstaltungsort, kann sich der Veranstaltungsleiter dazu gezwungen fühlen, einen Ausschluss von der Veranstaltung auszusprechen. Eine Rückzahlung der Teilnahmegebühr erfolgt nicht.

## **§ 7 Rechtsgültigkeit**

Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht betroffen.